



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Antragsteller

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-
FAX 022899-550-

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 23.06.2019

Aktenzeichen:

Datum: 11.07.2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r)

haben Sie vielen Dank für Ihren o.a. Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie Zugang zu folgenden amtlichen Informationen begehren:

- Studie Ermittlung von mobilen Netzersatzanlagen im privaten Markt mit dem Ziel der Abschätzung der erforderlichen Vorhaltungen im Bereich der Gefahrenabwehr (2014)
- Projektbericht „Ermittlung von mobilen Netzersatzanlagen“ (2015)

Bei denen von Ihnen beehrten Informationen handelt es sich um *einen* Projektbericht unter dem Titel „Ermittlung von mobilen Netzersatzanlagen im privaten Markt mit dem Ziel der Abschätzung von erforderlichen Vorhaltungen im Bereich der Gefahrenabwehr (7/2015)“.

Der Bericht ist das Ergebnis eines Auftrages an das Unternehmen NHI2 AG Interviews International und wurde bisher nicht veröffentlicht. Ziel der Studie war es, eine möglichst gute Abschätzung der Anzahl mobiler Netzersatzanlagen in nicht kritischen Infrastrukturen in Deutschland zu erbringen und die wesentlichen Attribute dieser Anlagen zu erheben. Zu diesem Zweck wurden 556 Unternehmen im Untersuchungsgebiet befragt. Die Ergebnisse fließen in die Arbeiten und Planungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Notfallplanung Stromausfall mit ein.

Eine Kopie des genannten Projektberichts füge ich Ihnen als Anhang zu diesem Schreiben bei.





Seite 2 von 2

Ich hoffe, Ihr Anliegen damit beantwortet zu haben und danke Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.